



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 31/2026

30. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturreum
Leipziger Raum zur Nachtragssatzung sowie der
öffentlichen Auslegung des Nachtragshaushaltes für
das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Kul-
turraum Leipziger Raum vom 18. Juni 2026 A 390

Bekanntmachung des Kulturreumes Erzgebirge-
Mittelsachsen zur Nachtragssatzung für das Haus-
haltsjahr 2026 vom 15. Juli 2026 A 392

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes
Mittleres Erzgebirge über den Beteiligungsbericht
für das Geschäftsjahr 2025 vom 23. Juni 2026 A 394

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes
Mittleres Erzgebirge zur Feststellung des Jahresab-
schlusses 2025 vom 23. Juni 2026 A 394

Gerichte

Aufgebotsverfahren A 395

Zivilgericht A 395

Stellenausschreibungen A 396

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturreum Leipziger Raum zur Nachtragssatzung sowie der öffentlichen Auslegung des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Kulturreum Leipziger Raum

Vom 18. Juni 2026

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturreumgesetzes wird die Nachtragssatzung öffentlich bekanntgemacht:

Nachtragssatzung des Kulturreumes Leipziger Raum
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m.

§ 1 Abs. 5 Sächsisches Kulturreumgesetz hat der Konvent in der Sitzung am 18. Juni 2026 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 werden die, für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturreumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	9.461.847,00	0,00	192.156,00	9.269.691,00
– ordentliche Aufwendungen	9.522.341,00	0,00	138.903,00	9.383.438,00
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-60.494,00	0,00	53.253,00	-113.747,00
– außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
– Gesamtergebnis	-60.494,00	0,00	53.253,00	-113.747,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-60.494,00	0,00	53.253,00	-113.747,00
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.461.847,00	0,00	192.156,00	9.269.691,00

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.512.341,00	0,00	138.903,00	9.373.438,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-50.494,00	0,00	53.253,00	-103.747,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.000,00	0,00	0,00	58.000,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.000,00	0,00	0,00	-58.000,00
- Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-108.494,00	0,00	53.253,00	-161.747,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Änderung des Finanzmittelbestands	-108.494,00	0,00	53.253,00	-161.747,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Hebesatz für die Kulturumlage

wird festgesetzt:

von bisher

0,4168150341 Prozent

auf

0,4004925476 Prozent

§ 6

Der Betrag der Kulturumlage

wird festgesetzt mit

3.370.425,81 Euro

Die Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Borna, den 16.06.2026

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
H. Graichen
Konvents vorsitzender

Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt 2026 des Kulturraums Leipziger Raum ist

vom 10. August 2026 bis 14. August 2026

im Kultursekretariat des Kulturraums Leipziger Raum in 04668 Grimma, Nicolaistraße 12 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Borna, den 18. Juni 2026

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Henry Graichen
Konvents vorsitzender

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom 15. Juli 2026

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 26. Juni 2026 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	21.625.960,00	0,00	0,00	21.625.960,00
– ordentliche Aufwendungen	22.898.615,00	0,00	0,00	22.898.615,00
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-1.272.655,00	0,00	0,00	-1.272.655,00
– außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
– Gesamtergebnis	-1.272.655,00	0,00	0,00	-1.272.655,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.272.655,00	0,00	0,00	-1.272.655,00
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.625.960,00	0,00	0,00	21.625.960,00
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.894.215,00	0,00	0,00	22.894.215,00
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-1.268.255,00	0,00	0,00	-1.268.255,00
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.045,00	0,00	0,00	24.045,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.045,00	0,00	0,00	-24.045,00
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-1.292.300,00	0,00	0,00	-1.292.300,00
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.292.300,00	0,00	0,00	-1.292.300,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Hebesatz der Kulturumlage wird wie folgt neu festgesetzt:
von bisher
auf

0,85000000 v.H.
0,76664382 v.H.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 26. Juni 2026 über die Haushaltssatzung des Jahres 2026 des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus) mit Bescheid vom 15. Juli 2026 bestätigt.

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, liegt die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2026 im Zeitraum

vom 31. Juli 2026 bis 10. August 2026

im Kultursekretariat, Augustusburger Straße 10b, 09557 Flöha während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Flöha, den 15. Juli 2026

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Vom 23. Juni 2026

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 erstellt.

Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 10. August 2026

der Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2025 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz, zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Annaberg-Buchholz, den 23. Juni 2026

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Vom 23. Juni 2026

Mit Beschlussfassung in der Versammlungsversammlung am 23. Juni 2026 hat der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festgestellt. Der Beschluss lautet:

Die Versammlungsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 gemäß §§ 88, 88 o SächsGemO i. V. m. § 58 Abs. 1 – SächsKommZG des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge fest.

Der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge schließt seinen Haushalt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:	
– ordentliche Erträge	1.112.088,39 EUR
– ordentliche Aufwendungen	15.217,98 EUR
– ordentliches Ergebnis	1.096.870,41 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Finanzrechnung:

– Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.795,17 EUR
– Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	– 17.946,11 EUR
– Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
– Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	2.849,06 EUR

Vermögensrechnung:

– Bilanzsumme	42.082.403,48 EUR
---------------	-------------------

Der Jahresabschluss 2025 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29 in 09456 Annaberg-Buchholz zu den üblichen Dienstzeiten

ab dem 10. August 2026

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Annaberg-Buchholz, den 23. Juni 2026

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Döbeln
– Zweigstelle Hainichen –
Aktenzeichen: 4 II 8/26

Die Münsterrot Bausparkasse AG, W&M-Platz 1, 70801 Kornwestheim hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Schlegel, Blatt 209 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von

20.451,68 Euro nebst 15 Prozent Zinsen jährlich seit 27. Januar 1997 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. August 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 16. Juli 2026

Amtsgericht Döbeln – Zweigstelle Hainichen –
Feige
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 231/26

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 14. Juli 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Leichthammer, Scheckel, Breil & Partner der Klägerin Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Daniel Genz, derzeit unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Anschrift: Pjescana Uvala VOGR. 32, HR52100 Pula, Kroatien

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Forderung Abwasserentgelt – Grundstück Mauerstraße 21 in 08371 Glauchau, Abrechnungszeitraum 2025

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 14. Juli 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Schr
Richterin am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland beabsichtigt, in der Abteilung Stadtentwicklung/Planung/Bauordnung die Stelle

Sachbearbeiter Bauordnung (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- bautechnische und bauordnungsrechtliche Beratung, Erteilung formloser Auskünfte zu bauordnungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen im Innen- und Außenbereich nach dem Baugesetzbuch sowie in Bebauungsplangebieten
- Bearbeitung von Bauanträgen, Vollständigkeitsprüfung sowie Erteilung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden einschließlich Gebührenfestsetzung
- Begleitung von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Bürgerberatung, Beratung der Planer und Bauleiter zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften, Verwaltungs- und Verfahrensrecht, technischen Regeln bezüglich des Brand-, Wärme- und Schallschutzes
- Beratung und Koordination der Architekten, Bauherren und Abteilungsvertretern in bautechnischen und bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten
- Vollzug der Sächsischen Bauordnung im Rahmen der Bauüberwachung bestehender Gebäude
- Schlussabnahmen bei Bauvorhaben einfacher Art sowie von fliegenden Bauten
- Entscheidungen über vorzeitigen Baubeginn, zu Bestandsschutz von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie deren Nutzung
- Beratung und Entscheidungen über bauaufsichtliche Anordnungen als Vollzug der Sächsischen Bauordnung
- Baustellenüberwachung

Wir erwarten:

- Hoch- oder Fachhochschulabschluss als Bauingenieur (FH/BA) beziehungsweise Bachelor oder Master of Science (B.Sc.), Studiengang Bauingenieurwesen
- fundierte Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Kenntnisse in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Technik (Microsoft Office, GIS)
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung (zum Beispiel Verwaltungsrecht)
- selbständige, eigenverantwortliche Denk- und Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- höfliches aber bestimmtes Auftreten gegenüber Bürgern; Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitende Arbeitszeit)
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50 Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 10 TVöD
- verschiedene Sonderzahlungen nach TVöD, zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- Probezeit: sechs Monate
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten
- Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum 7. August 2026 vorzugsweise auf elektronischem Weg an

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personal.wesen@reichenbach-vogtland.de

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung ab. Eingeseandete Unterlagen in Papierform werden aus Kostengründen nicht zurückgesendet und nach Ablauf des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.